

Antworten der FREIE WÄHLER Hessen auf die Wahlprüfsteine der Frauenmilchbank-Initiative e. V.

Vorwort

Frauenmilchbanken tragen erheblich dazu bei, dass frühgeborene oder krankgeborene Neugeborene aufwachsen können. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Krankheitsprävention. Die Entstehung der ersten Frauenmilchbank in Hessen im Jahr 2019 sehen wir als eine sehr positive Entwicklung.

Die FREIE WÄHLER Hessen sind über Gründungen von Initiativen wie dem Verein Frauenmilchbank-Initiative e.V. (FMBI) erfreut. Ein flächendeckendes Angebot von Frauenmilchbanken in ganz Deutschland ist erstrebenswert.

1. Wie sehen Sie die Rolle des Landes Hessen bei Finanzierung von Frauenmilchbanken, um die Versorgung von Früh- und kranken Neugeborenen mit menschlicher Milch sicherzustellen, wenn diese nicht über genug eigene Muttermilch verfügen?

Das Land Hessen sollte einen finanziellen Anreiz schaffen, sodass mehr Kliniken in die Länge gebracht werden, dieses Angebot für Frauen zur Verfügung stellen können.

2. Wie möchte sich Ihre Partei für die Refinanzierung der bisher ungedeckten zusätzlichen Aufwendungen, die durch Ernährung mit gespendeter Milch aus einer Frauenmilchbank entstehen, stark machen?

Die Abrechnung und die rechtliche Absicherung sollten konsequent im Gesundheitssystem verankert sein, da die Versorgung eine evidenzbasierte Maßnahme ist. Zudem möchten wir uns für den Ausbau von präventiven Gesundheitsmaßnahmen einsetzen.

3. Wie möchten Sie das wichtige Anliegen einer bestmöglichen Neugeborenen-ernährung durch Stillen oder Spendemilch den Sozialversicherungsträgern näher bringen?

Die FREIE WÄHLER Hessen unterstützen zu diesem Themen gerne Kampagnen und Aufklärungsarbeit - auch in Richtung der Sozialversicherungsträger.

4. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen wollen Sie schaffen, um Frauenmilchbanken in Hessen rechtlich abzusichern?

Um Frauenmilchbanken die Arbeit zu erleichtern und zu gewährleisten, braucht es ein einheitliches, landesweit geltendes Konzept zum Umgang mit gespendeter Muttermilch. Wir befürworten eine Entwicklung und Umsetzung eines solchen Konzeptes für Hessen.

5. Wie möchten Sie die Vorgaben der kommenden EU-Direktive zu “Substances of Human Origin” in Hessen so umsetzen, dass der Betrieb der Frauenmilchbank weiter möglich ist?

Die Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für das Spenden und die Nutzung von Muttermilch begrüßen wir ausdrücklich. Dies gewährleistet zudem auch Sicherheit für Spenderinnen und Spendenempfängerinnen.

6. Welche Maßnahmen planen Sie, um das Stillen in Hessen zu fördern und Müttern eine qualifizierte Stillberatung zukommen zu lassen?

Eine gute Vorbereitung auf das Stillen muss schon in der Schwangerschaft in Form von Beratungsangeboten (Stillvorbereitungskursen) und Kampagnen zur Aufklärung, gefördert werden.

Eine qualifizierte Stillberatung ist durch Hebammen und auch qualifizierte Stillberaterinnen abzusichern. Hierzu wäre es förderlich, dass im Bereich der Ausbildung von Hebammen mehr Augenmerk auf die Wissensvermittlung im Bereich Stillen/Stillberatung gelegt wird. Im besten Fall auch durch eine Pflicht zum Ablegen der IBCLC Prüfung für Hebammen. Nur so kann eine qualifizierte Stillberatung sichergestellt werden. Eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse für eine IBCLC Stillberatung sollte zudem angestrebt werden.

Frauen haben das Recht, ihre Kinder zu stillen, wann und wo immer sie wollen. Um dies zu ermöglichen, ist die flächendeckende Entstehung „stillfreundlicher“ Orte in den Städten und Gemeinden voranzutreiben.

7. Wie wollen Sie die Vereinbarkeit von Beruf und Stillen unterstützen?

Stillförderung am Arbeitsplatz nach dem Mutterschutzgesetz und die konsequente Umsetzung müssen gefördert sowie kontrolliert werden. Schwangere und Mütter müssen zudem umfassend über Ihre Rechte zum Stillen am Arbeitsplatz aufgeklärt werden.

8. Welche weiteren Maßnahmen wollen sie zur Förderung der Ernährung mit menschlicher Milch ergreifen?

Mit Hilfe von Aufklärungskampagnen, Aufklärung und Beratung durch gynäkologisches Fachpersonal sollten Frauen (in der Rolle als Spenderin aber auch Empfängerin) Informationen zu Frauenmilchbanken erhalten. Zudem ist ein Abbau von Bürokratie sowie das Vorantreiben der Digitalisierung im medizinischen Bereich anzustreben. Dies dient dazu, dass mehr potentielle Familien erreicht werden.